

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0502/2001 öffentlich 05.11.2001 105.11.2001	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratungsfolge:</u>	Schul- und Kulturausschuss, Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU-Fraktion betr. Schulwegeplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die den Eltern bei Anträgen auf Fahrtkosten lt. Hess. Schulgesetz von der Stadt vorgerechneten kürzesten zumutbaren Fußwege werden zusammen mit den Elternbeiräten bei der Schulwegeplanung in Übereinstimmung gebracht. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass von den Eltern als zumutbar beurteilte Fußweg aufgrund von besonderen Gefahren auf diesen Wegen nicht mehr in die Berechnung eingehen.

Begründung:

Bei der Berechnung der kürzesten zumutbaren Fußwege werden vom Schulamt auch Wege angerechnet, die besondere Gefahren für jüngere Kinder darstellen. Es handelt sich insbesondere um Fußwege, die längere Strecken durch einsames Waldgelände führen, die topographisch problematisch (sehr steil) sind, auf denen kein Winterdienst gegeben ist. Gerade wenn mehrere dieser Komponenten zusammentreffen, bestehen auch an Tagen ohne Schnee- und Eisglätte erhebliche Gefahren. Es ist nicht zu verantworten, Schüler und Schülerinnen auf solche Schulwege zu schicken.

gez.
Hannelore Gottschlich